

BIOFA Teaköl auch für Gartenmöbel Art. Nr. 3752

Eigenschaften

BIOFA Teaköl ist eine transparent eingefärbte Holzoberflächenbehandlung für Garten- und Terrassenmöbel im Außenbereich. Belebt und vertieft die natürliche Struktur und Tönung der behandelten Untergründe und ergibt eine offenporige, seidenglanzende, pflegeleichte Oberfläche.

Eignet sich zur Grundbehandlung wie zur Pflege wetterstrapazierter Garten- und Terrassenmöbel aus Teak- und anderen Tropenhölzern, Nadel- und Laubhölzern.

Inhaltsstoffe

Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Ricinöl, Leinöl, Safloröl, Holzölverkochung, Kolophonharzester, Pigmente, Kieselsäure, Quellton, Bernsteinsäureester, Cobaltbis(2-ethylhexanoat), Zirkoniumkotoat-Trockner, Antioxidans.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Die Untergründe müssen trocken (Holzfeuchte max. 12 %) und sauber sein, evtl. mit BIOFA Verdünnung 0500 reinigen. Alte Anstriche gründlich entfernen. Endschliff bei Gartenmöbeloberflächen mit 180er Körnung.

2. Verarbeitung

BIOFA Teaköl durch Streichen oder Rollen gleichmäßig auftragen und trocknen lassen. Ein zweiter Auftrag mit vorausgegangenem Zwischenschliff erhöht die Lebensdauer der Oberfläche und macht sie pflegeleichter.

Wichtig: Unbedingt Vorversuch durchführen! Nicht unter 12° C verarbeiten! Gebinde aus unterschiedlichen Chargen vor der Verarbeitung mischen!

Die Möbel regelmäßig reinigen und auf eine geschlossene Ölschicht achten! Evtl. Pilzbefall sofort entfernen und bei Bedarf (jedoch mind. 1-mal im Jahr) nachölen. Im Winter geschützt lagern.

Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte in Innenräumen ist für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Behandelte Möbel nicht vor mind. 48 Stunden Trockenzeit benötigen.

3. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Verdünnung 0500 reinigen.

4. Pflege

Zur Pflege wird das Öl einmal dünn mit Pinsel oder Lappen aufgetragen.

Trocknung

Nach 6-10 Stunden staubtrocken, nach 12 Stunden schleif- und überstreichbar (20°C / 50-55% rel. Luftfeuchte).

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Anstrich

1. Auftrag 70-100 ml/m² bzw. 10-14 m²/l,
2. Auftrag 30-50 ml/m² bzw. 20-30 m²/l.
Hängt aber stark von der Saugfähigkeit des Untergrundes ab.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben.

Gebinde

0,150 l / 0,75 l / 2,50 l Blechgebinde

Sicherheitshinweise

Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen –(**Selbstentzündungsgefahr!**) Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich, aber brennbar. Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Beim Erwärmen oder Versprühen können explosive Dampf-/Luftgemische entstehen! Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Bei Schleifarbeiten Feinstaubmaske tragen! Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.